

Datenschutzerklärung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung schreibt eine umfassende Informationspflicht vor. Diese Pflicht ist die Basis für die Ausübung der Betroffenenrechte. Nur wenn die betroffene Person weiß, dass personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden, kann sie diese Rechte auch ausüben.

Verantwortlicher

Gemeinde Ostseebad Binz
Der Bürgermeister
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Tel.: +49 (38393) 374-12
Fax: +49 (38393) 2389
E-Mail: post@gemeinde-binz.de
Web: www.gemeinde-binz.de

Datenschutzbeauftragte

Gemeinde Ostseebad Binz
Der Datenschutzbeauftragte
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Tel.: +49 (38393) 374-33
Fax: +49 (38393) 374-87
E-Mail: post@gemeinde-binz.de
Web: www.gemeinde-binz.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Ostseebad Binz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke, die sich aus einer Rechtsnorm ergeben und zu dem die Gemeinde Ostseebad Binz verpflichtet oder berechtigt ist. Darüber hinaus kann die Gemeinde Ostseebad Binz personenbezogene Daten aufgrund einer von Ihnen abgegebenen Einwilligungserklärung verarbeiten.

Datenempfänger

Die Gemeinde Ostseebad Binz ist in bestimmten Fällen berechtigt bzw. verpflichtet, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Eine Übermittlung kann aufgrund gesetzlicher Übermittlungsbefugnisse oder aufgrund einer Einwilligung erfolgen.

Speicherfristen

Die Gemeinde Ostseebad Binz speichert zur Aufgabenerfüllung Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden innerhalb einer angemessenen Frist und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. vernichtet. Eine längere Speicherung ist für Archivzwecke zulässig.

Übermittlung an ein Drittland

In der Regel übermittelt die Gemeinde Ostseebad Binz keine personenbezogenen Daten an Drittländer. Ist eine Übermittlung an ein Drittland notwendig, versichert die Gemeinde Ostseebad Binz, dass die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.

Rechte der Betroffenen bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person haben Sie jederzeit die folgenden Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person bei uns oder unseren Auftragsverarbeitern gespeicherten Daten,
- Berichtigung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, falls diese Ihrer Ansicht nach falsch sind,
- Löschung von zu Ihrer Person gespeicherten Daten, falls diese für unsere Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen oder weder eine Rechtsgrundlage noch Ihre Einwilligung zur Verarbeitung vorlag,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, falls die Richtigkeit der Daten oder die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu überprüfen ist,
- Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten zu einer anderen datenverarbeitenden Stelle, sofern keine Rechtsvorschrift dies verhindert,
- Widerspruch der Datenverarbeitung, sofern keine Rechtsvorschrift dies verhindert, Anträge sind an die Datenschutzbeauftragte zu stellen.

Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine durch Sie unterzeichnete Einwilligungserklärung, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die unabhängige Aufsichtsbehörde zu wenden. Aufsichtsbehörde:

Datenschutzbeauftragte

Landesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Herr Heinz Müller
Werderstraße 74a
19055 Schwerin

Tel.: +49 (385) 59494-0
+49 (385) 59494-58
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Web: www.datenschutz-mv.de

Protokollierung

Zu statistischen Zwecken werden für die Gemeinde Ostseebad Binz aus den Anfragen anonymisierte Statistiken gebildet. Diese Daten sind nicht personenbezogen, insbesondere lässt sich nicht mehr nachvollziehen, welcher Nutzer welche Daten abgerufen hat. Ebenso wenig können personenbezogene Nutzerprofile gebildet werden.

Die Protokolldaten des Webservers werden gespeichert. Nach einer statistischen Auswertung wird der Protokolldatensatz in regelmäßigen Abständen gelöscht. Der Protokolldatensatz beinhaltet folgende Angaben:

- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Zugriffsstatus des Web-Servers (Datei übertragen, Datei nicht gefunden, Kommando nicht ausgeführt, etc.)
- Name der angeforderten Datei
- URL oder Provider von der aus die Datei angefordert/die gewünschte Funktion veranlasst wurde.

Die Protokollierung erfolgt mit Hilfe von Cookies. Zur Auswertung wird das freie Analysetool PIWIK verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

E-Mail-Sicherheit

Postanschriften und E-Mail-Adressen, die Sie uns im Rahmen einer Anfrage oder einer Bestellung von Informationsmaterial mitteilen, verwenden wir ausschließlich für den Versand bzw. die Korrespondenz mit Ihnen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt. Möchten Sie uns eine Nachricht mit schutzwürdigem Inhalt schicken, empfehlen wir Ihnen, den Postweg zu wählen.

Externe Links

Im Informationsangebot der Gemeinde Ostseebad Binz befinden sich Querverweise ("Links") zu anderen Internetangeboten.

Die externen Inhalte wurden beim Setzen des Links geprüft. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern verändert werden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die verlinkten externen Seiten gegen geltendes Recht verstoßen oder sonst unangemessene Inhalte haben, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Durch den Querverweis vermittelt die Gemeinde Ostseebad Binz den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte (§ 9 Teledienstgesetz). Für diese "fremden" Inhalte ist sie nicht verantwortlich, da sie die Übermittlung der Information nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Informationen nicht auswählt und die übermittelten Informationen auch nicht ausgewählt oder verändert hat. Auch eine automatische kurzzeitige Zwischenspeicherung dieser "fremden Informationen" erfolgt wegen der gewählten Aufruf- und Verlinkungsmethodik nicht.

Informationsfreiheit

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG-MV) hat jede natürliche und juristische Person des Privatrechts grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu allen bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Die grundlegenden Voraussetzungen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen, sind im IFG-MV näher geregelt.